



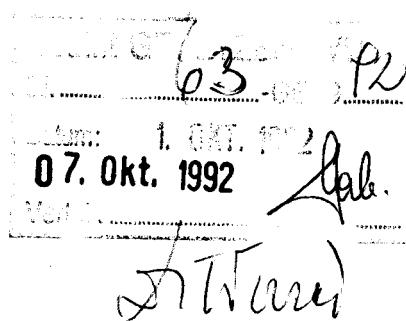
ÖSTERREICHISCHES
BORROMÄUSWERK
Verband der
Öffentlichen Büchereien
in katholischer Trägerschaft

ÖSTERREICHISCHES BORROMÄUSWERK
A-5020 Salzburg, Elisabethstraße 10

An das Präsidium des
Nationalrates

Dr. Karl Renner-Ring 3
1010 Wien

A-5020 Salzburg
Elisabethstraße 10
Telefon (0662) 88 18 66
Telefax (0662) 88 18 666
Materialdienst
(0662) 88 18 66 16



Salzburg, 30 09 1992 mn/fa

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Beilage darf ich die Stellungnahme übermitteln, die das Österreichische Borromäuswerk, der Verband der Öffentlichen Büchereien in katholischer Trägerschaft, mit heutigem Tag zum Entwurf für ein Bundesgesetz über Fachhochschul-Studiengänge abgegeben hat.

Wir hoffen, daß unsere Stellungnahme bei den diesbezüglichen parlamentarischen Beratungen Berücksichtigung finden wird, und verbleiben

mit vorzüglicher Hochachtung


Mag. Michael Neureiter
Generalsekretär

Beilagen



ÖSTERREICHISCHES
BORROMÄUSWERK
Verband der
Öffentlichen Büchereien
in katholischer Trägerschaft

ÖSTERREICHISCHES BORROMÄUSWERK
A-5020 Salzburg, Elisabethstraße 10

Bundesministerium für
Wissenschaft und Forschung
Dr. E. Hackl

Minoritenplatz 5
1014 Wien

Fax 0222/531205755

Betr.: **Stellungnahme zum Entwurf für ein Bundesgesetz über
Fachhochschul-Studiengänge (FHStG)**

Das Österreichische Borromäuswerk, der Verband von etwa 1000
Öffentlichen Büchereien in katholischer Trägerschaft, hat mit
Interesse den vorliegenden Entwurf gesichtet und darf dazu wie folgt
Stellung nehmen:

Grundsätzliche Anmerkungen:

1 Wir begrüßen grundsätzlich, daß mit dem vorliegenden Gesetzesentwurf
der Weg zur Errichtung von Fachhochschulen eingeschlagen wird.

2 Nach dem Entwurf (Par. 6) können zwar "juristische Personen des
öffentlichen und privaten Rechts" Erhalter von Fachhochschul-
Studiengängen werden, doch ist aus dem Vorblatt zu entnehmen, daß der
Bundesgesetzgeber derzeit nur daran denkt, die Aufwendungen für den
Fachhochschulrat zu finanzieren. Das bedeutet, daß in allen Berufs-
ausbildungsbereichen, in denen nicht kapitalkräftige Institutionen als
Träger aufscheinen können/werden, die Errichtung von Fachhochschulen
schwierig bis unmöglich sein wird.

3 Das Bundesgesetz über Fachhochschul-Studiengänge bleibt dann ein
Torso, wenn sich der Bund im Bereich der Berufsausbildung für die
Bildung, Kultur, Soziales... nicht dazu durchringt, selbst durch ein
Fachhochschulorganisationsgesetz oder durch Integration von Fachhoch-
schul-Studiengängen in Universitäten tätig zu werden und diese zu
finanzieren. Nichtöffentliche juristische Personen dürften großteils
alleine über den "Ankauf von Studienplätzen" nicht ausreichend
abgestützt werden.

4 Im vergleichbaren Ausland sind Gebietskörperschaften Träger von
Fachhochschulen. Damit ist auch die Gefahr leichter zu vermeiden, daß
durch den Rückzug öffentlicher Träger ausschließlich Interessen

privater Einrichtungen, Betriebe usw. Fachhochschulen und Fachhochschul-Studiengänge dominieren, weil sie sie auch finanzieren.

5 Der Gesetzesentwurf betont die Berufsausbildung und die Vorbereitung auf das jeweilige Berufsfeld als Ziele von Fachhochschulen. Es wäre zu überlegen, ob praxisnahe Fachhochschulen nicht auch stärker zur beruflichen Weiterbildung herangezogen werden sollten/könnten. Das wissenschaftliche Know-how des Lehrkörpers einer Fachhochschule könnte wohl auch außerhalb der Fachhochschule zum Einsatz kommen.

Für die Öffentlichen Büchereien in Österreich

1 ist eine Fachhochschule für Berufe im Bereich der Bibliothek-Information-Dokumentation ein wichtiges Instrument, um den vorhandenen Defiziten in der Ausbildung hauptberuflicher Mitarbeiter begegnen zu können.

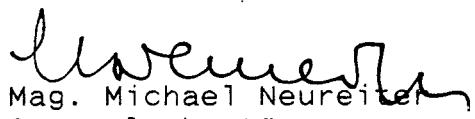
2 Die Nähe der Berufsbilder und die Bedarfslage lassen es sinnvoll erscheinen, daß als Adressaten einer solchen Fachhochschule bzw. eines solchen Fachhochschulen-Studienganges nicht nur künftige Bibliothekarinnen und Bibliothekare Öffentlicher Büchereien in Frage kommen, sondern insbesondere auch solche wissenschaftlicher Bibliotheken sowie Dokumentarinnen/Dokumentare.

3 Da die Aus- und Weiterbildung von hauptberuflichen, nebenberuflichen und ehrenamtlichen Bibliothekarinnen und Bibliothekaren in Österreich vom Bund gemeinsam mit den Trägern wahrgenommen wird, ist die Forderung plausibel, daß der Bund sich auch in die Errichtung einer Fachhochschule für Bibliothekare, Informationsberufe und Dokumentare einläßt und nicht nur deren Zustandekommen durch das im FHStG vorgesehene Anerkennungsverfahren ermöglicht.

4 Damit wird auch für unseren Arbeitsbereich deutlich: Beim vorliegenden Gesetzesentwurf handelt es sich um ein Anerkennungsgesetz, das ein Torso bleibt, wenn nicht tatsächliche Taten des Bundes in der Richtung eigener Fachhochschul-Studiengänge erfolgen.

5 Wir halten es im Sinn der zunehmenden Bedeutung der Weiterbildung für unbedingt erforderlich, daß im Fachhochschulrat ein Vertreter der Erwachsenenbildungsverbände mitarbeitet.

Mit dem Ausdruck vorzüglicher Hochachtung


Mag. Michael Neureiter
Generalsekretär